



► Nr. VO/2015/02301  
öffentlich

Lübeck, 21.01.2015

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

## Spendenannahme einer Sachspende des Fördervereins der Emil-Possehl-Schule über 29.000 Euro für die Emil-Possehl-Schule

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.02.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sachspende des Fördervereins der Emil-Possehl-Schule im Wert von 29.000,00 EUR in Form eines gebrauchten LKWs wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Buchhaltung und Finanzen - zustimmend  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle des Fördervereins der Emil-Possehl-Schule bei einer Spendensumme von 29.000 EUR der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Gemäß Delegationsregelung der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO ist der Hauptausschuss für die Annahme zuständig, bei Spenden von mehr als 100.000 EUR bis zu 200.000 EUR, wenn es sich bei dem Spender nicht um eine gemeinnützige Stiftung handelt.

Bei dem Spender handelt es sich um einen Mehrfachspender, der im Jahr 2014 116.535,28 EUR gespendet hat. Die Zuständigkeit zur Spendenannahme liegt also beim Hauptausschuss.

Bei der Spende handelt es sich um eine Sachspende in Form eines gebrauchten LKWs. Die Schule möchte diesen für das Projekt „arbeitsprozessorientierter Unterricht an einem Nutzfahrzeug einsetzen“. Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Förderverein der Emil-Possehl-Schule, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Die Schule beteiligt sich mit 4.200 EUR an den Kosten des LKWs, der einen Gesamtpreis von 33.200 EUR hat.

Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Kathrin Weiher

**2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**

**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2015	2016	2017	2018
Erträge	29.000,00	7.250,00	7.250,00	7.250,00	7.250,00
Aufwendungen	-33.200,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	29.000,00	7.250,00	7.250,00	7.250,00	7.250,00
Abschreibungen (AfA)	-33.200,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-4.200,00	-4.200,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-4.200,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X		Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X		X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2015			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	233001 000.4161000	Berufsschulen/Erträge Auflösung SoPo	29.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	233001 000.5711000	Berufsschulen/ Abschreibungen auf Sachanlagen	-33.200,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-4.200,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	233001 999.7831000	Berufsschulen/Erwerb bewegl. AV	-4.200,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-4.200,00</b>